

Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für sonstiges pädagogisches Personal

- Stand: Juni 2007 -

Es sind im Bedarfsfall grundsätzlich Einstellungen folgender Personen in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin möglich:

Berufsbezeichnung	grundsätzlich benötigte Ausbildungsabschlüsse
Erzieher/in 1) wichtiger Hinweis unten	staatliche Anerkennung als Erzieher/in
Sozialpädagoge/-gin bzw. Sozialarbeiter/in	staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge/-gin <u>oder</u> als Sozialarbeiter/in
Betreuer/in	keine
Pädagogische Unterrichtshilfe (PU)	staatliche Anerkennung als Erzieher/in <u>oder</u> Heilpädagogen/-gin

Aufgrund des landesweiten Personalüberhanges sind jedoch zzt. leider grundsätzlich kaum Neueinstellungen möglich. Evtl. Einstellungen erfolgen nach Bedarfslage und bei Vorliegen der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen. Die Auswahl wird von der jeweiligen Schulleitung vorgenommen.

Im Bedarfsfall werden alle Stellenausschreibungen für das sonstige pädagogische Personal auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung veröffentlicht. Die Internetseite finden Sie unter <http://www.berlin.de/>. Die genaue Adresse lautet zzt.: http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/einstellungen/

Bitte bewerben Sie sich nach Veröffentlichung auf eine Ausschreibung unter Angabe der entsprechenden Kennzahl bei der genannten Schule bzw. bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Die genauen Anforderungen und den Adressaten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Ausschreibungstext.

Auf sog. Initiativbewerbungen verzichten Sie bitte, da von der zentralen Bewerbungsstelle zukünftig solche Bewerbungen nicht mehr aufbewahrt und verwaltet werden.

Eine vollständige Bewerbung umfasst mindestens folgende Unterlagen:

- ◆ formloses Bewerbungsschreiben
- ◆ (tabellarischer) Lebenslauf mit Foto (falls vorhanden)
- ◆ Kopie der beruflichen Abschlusszeugnisse
- ◆ weitere Qualifikationsnachweise (z.B. Fortbildungsbescheinigungen, Arbeitszeugnisse)

Zur Vermeidung von Portokosten verzichten Sie bitte auf die Übersendung von Originalunterlagen sowie Schnellhefter oder Sichthüllen.

1)

Wichtige Informationen für Erzieher/innen:

Erzieherinnen bzw. Erziehern, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei einem Bezirksamt stehen und an einer Kindertagesstätte beschäftigt sind, würden im Einstellungsfall zu unserer Senatsverwaltung versetzt werden. Hierzu ist grundsätzlich eine Zuordnung zum Personalüberhang erforderlich.

Das zuständige Bezirksamt kann eine Personalauswahl treffen, welche Erzieher/innen der Kindertagesstätte mit dem Hortbereich an eine Berliner Schule wechseln. Die ausgewählten Personen werden vom jeweiligen Bezirksamt zur Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung versetzt.

Personalüberhangskräfte werden bei entsprechenden Stellenbesetzungen vorrangig berücksichtigt.